

Voraussetzungen für die ständige und planmäßige Erhöhung der Freizeit und ihrer kulturvollen Gestaltung geschaffen, wie sich umge-

ARTIKEL 34 kehrt aus der Nutzung der Freizeit zur Erholung und Bildung wichtige Voraussetzungen für die Erhöhung der Produktivität der Arbeit ergeben. Sowohl die Arbeit wie die Gestaltung der Freizeit dienen der allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit. Zwischen Arbeits- und Freizeit bestehen enge Wechselwirkungen. „Die sinnvolle Gestaltung der Freizeit durch Bildung, Qualifizierung, schöpferische künstlerische und sportliche Selbstbetätigung und andere Formen der Erholung wird zu einer immer bedeutenderen Kraftquelle für die Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten der Menschen in der sozialistischen Produktion“.² So nützt die Fortbildung in der Freizeit der Vertiefung der allgemeinen und beruflichen Kenntnisse und setzt den Bürger in den Stand, sich das Wissen anzueignen, um den wachsenden Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution gerecht zu werden beziehungsweise um eine qualifiziertere Tätigkeit ausführen zu können. Die Arbeit wiederum weckt das Interesse der Werktätigen an der Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Andererseits gestattet die Gesamtheit der Arbeitserfolge, die Arbeitszeit gesetzlich so zu gestalten, daß die Interessen der Bürger hinsichtlich ihrer Freizeit in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten immer besser erfüllt werden können. Die gesetzliche Regelung der in den vergangenen Jahren wesentlich verkürzten Arbeitszeit fördert die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit der Bürger. Das Bedürfnis nach körperlicher und geistiger Entspannung in der Freizeit ist zunehmend mit dem Bedürfnis nach kulturell-geistiger Bildung und beruflicher Qualifizierung verbunden. Den Werktätigen sind immer bessere Möglichkeiten gegeben, diese Bedürfnisse zu befriedigen, am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Arbeit teilzunehmen und das Familienleben immer inhaltsreicher zu gestalten. Bedeutsam für die Effektivität der arbeitsfreien Zeit der Werktätigen ist die Verringerung des Zeitaufwandes für den Berufsverkehr, für den Haushalt, für Einkäufe usw. Damit kann auch bei gleichbleibender Arbeitszeit, die effektive Freizeit vergrößert und nutzbringend für Bildung, Kultur, Sport und Familienleben genutzt werden.

Mit dem Grundrecht auf Freizeit und Erholung wird der

2 W. Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Berlin 1968, S. 20.